

# Bekanntmachung

## über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf

### des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet am Steinweg“

Der Stadtrat von Münchberg hat am 12.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 „Gewerbegebiet am Steinweg“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets südlich von Münchberg für kleine bis mittelständische Gewerbebetriebe. Des Weiteren soll das bestehende Bestandsgewerbe planungsrechtlich gesichert werden. (s. nachfolgenden Übersichtslageplan).



Abb. 1: Übersichtslageplan

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flur-Nrn. 512, 512/1, 516 und 516/1, sowie Teile der Flurnummern 512/3 (Steinweg), 514 (Flurweg) und 519, Gmkg. Melchenreuth.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch Teile der Flurnummer 519, Gmkg. Melchenreuth
- Im Osten durch die Flurnummern 93, 96, 503, 504 (Flurweg), 505, 515 sowie Teile der Flurnummer 514 (Flurweg) und 519, Gmkg. Melchenreuth
- Im Süden durch die Flurnummern 511 und 512, Gmkg. Melchenreuth
- Im Westen durch die Flurnummern 520/36 (Fahrradweg), 520/37 (Fahrradweg), sowie Teile der Flurnummern 512/3 (Steinweg), Gmkg. Melchenreuth

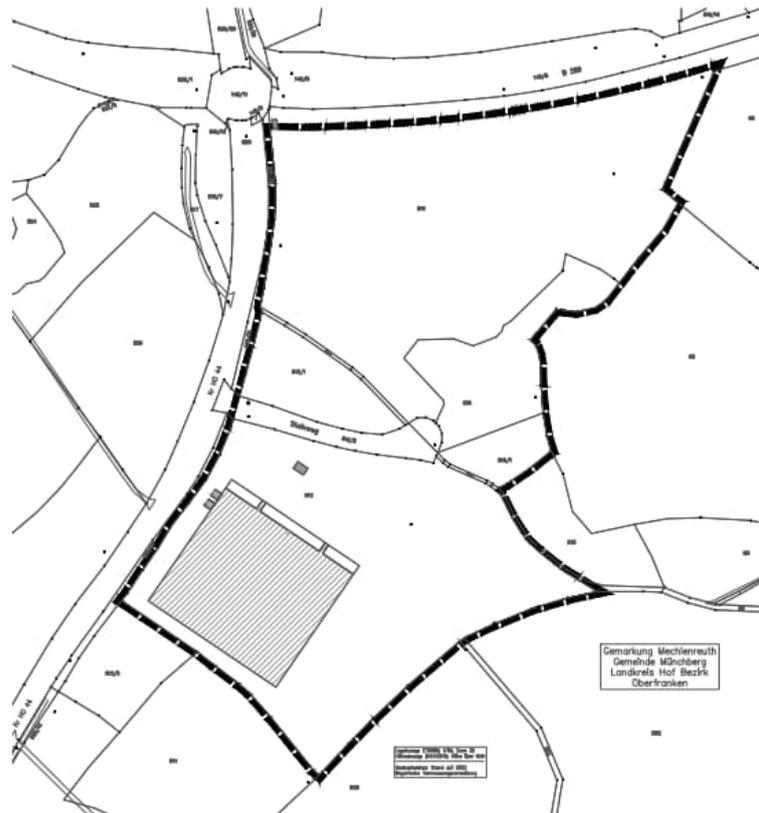


Abb. 2: Geltungsbereich auf digitaler Flurkarte

Ein Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Stadtrat am 22.06.2023 beschlossen worden.

Der Planvorentwurf kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom

**10.07. – 11.08.2023**

im Rathaus der Stadt Münchberg, Ludwigstraße 15, 95231 Münchberg, , Stadtbauamt, 1. Stock, Zi.-Nr. 18 zur Unterrichtung und Information von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Münchberg [www.muenchberg.de](http://www.muenchberg.de) (Menüpunkt: Bürgerservice/Stadtbauamt//Bauleitplanung) zur Einsicht verfügbar. Für Auskünfte steht während der allgemeinen Dienstzeit das Stadtbauamt (Tel. 09251/874-300) zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Münchberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Münchberg, den 27.06.2023

gez. Petzold

Max Petzold  
Zweiter Bürgermeister